

## **1. Nachtragssatzung**

zur Änderung der Satzung der Gemeinde Ladelund  
über die Erhebung von Beiträgen für den Ausbau und  
Umbau von Straßen, Wegen und Plätzen  
**(Ausbaubeitragssatzung) vom 06.09.2002**

Aufgrund es § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) und der §§ 1,2 und 8 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein (KAG), beide in der jeweils geltenden Fassung, wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom *24. November 2005* folgende 1. Nachtragssatzung erlassen:

### **Artikel 1**

Änderung der Ausbaubeitragssatzung vom 06.09.2002

Die Ausbaubeitragssatzung der Gemeinde Ladelund wird wie folgt geändert:

1. Die Überschrift der Ausbaubeitragssatzung wird wie folgt neu gefasst:

**Satzung der Gemeinde Ladelund über die Erhebung von Beiträgen für die Herstellung, den Ausbau, die Erneuerung sowie den Umbau von Straßen, Wegen und Plätzen (Straßenbaubeitragssatzung)**

2. Im § 1 werden die Worte „für die Herstellung sowie den Ausbau und Umbau“ ersetzt durch die Worte „**für die Herstellung, den Ausbau, die Erneuerung und den Umbau**“. Die Worte „die Herstellung, der Ausbau und Umbau“ werden ersetzt durch die Worte „**die Herstellung, der Ausbau, die Erneuerung und den Umbau**“.

3. Im § 4 Abs. 1 Ziffern 1,2 und 3 werden die Worte „für die Herstellung, den Ausbau und Umbau“ ersetzt durch die Worte „**für die Herstellung, den Ausbau, die Erneuerung und den Umbau**“.

4. Im § 4 Abs. 1 Ziffern 4,5 und 6 werden die Worte „und den Ausbau“ ersetzt durch die Worte „**sowie den Ausbau, die Erneuerung und den Umbau**“.

### **Artikel 2**

(1) Diese Satzung tritt rückwirkend zum **01. Januar 2004 in Kraft**.

- (2) Durch das rückwirkende Inkrafttreten dieser Satzung werden die Beitragspflichtigen gemäß § 2 Abs. 2 Satz 3 KAG durch diese Satzung nicht ungünstiger gestellt als nach der bisherigen Satzung.

Diese Satzung wird hiermit ausgefertigt.

25926 Ladelund, den 07. Dezember 2005

(LS)

Bürgermeister  
Manfred Oechsle